

**Stellenplan 2019 - Sozialreferat;
Umwidmung von Kapazitäten mit
Zweckbestimmung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16237

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Umwidmung von Kapazitäten● Aufhebung der Zweckbestimmung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Bearbeitung von Zuschussprogrammen im Bereich der pflegerischen Infrastruktur● Investitionsförderung nach AGSG● Supervisionen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung der Änderung der Zweckbestimmung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Supervisionen● Investitionsförderungsmaßnahmen● Zuschussprogramme● AGSG
Ortsangabe	-/-

**Stellenplan 2019 - Sozialreferat;
Umwidmung von Kapazitäten mit
Zweckbestimmung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16237

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufhebung der Zweckbestimmung von Kapazitäten

Grundlage der Zweckbestimmung	
Beschlusstitel:	Umsetzung des Zweiten und Dritten Pflegestärkungsgesetzes
Sitzungsdatum:	08.12.2016 (Sozialausschuss) / 14.12.2016 (Vollversammlung)
Sitzungsvorlagen-Nr:	14-20 / V 07499

Anzahl Kapazitäten, für welche die Zweckbestimmung aufgehoben werden soll					
VZÄ:	(Plan-) Stellen-Nr.:	Stellenwert	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	Funktions-bezeichnung:	ggf. befristet bis:
1	B426465	A 10, E 9c	Amt für Soziale Sicherung, Abt. Altenhilfe und Pflege	Verwaltung	ohne

Grund weshalb (Plan-)Stelle/n nicht mehr benötigt wird/werden:

Die Stelle ist eine Verwaltungsstelle für den Fachdienst Pflege. Der Fachdienst Pflege hatte ursprünglich unter anderem die Aufgabe, den Bedarf der Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII pflegefachlich festzustellen als Empfehlung zur Bescheiderstellung in den Sozialbürger-häusern.

Mit der Übergabe der Zuständigkeit für die Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII an den Bezirk Oberbayern verbleiben in der ursprünglichen Aufgabe des Fachdienstes Pflege Einzelfälle. Das Aufgabenprofil hat sich dahingehend geändert, dass nun die Zuleitungen zur Begutachtung für sozialhilfeberechtigte Personen mit Unterstützungsbedarf erfolgen. Es handelt sich um Personen in Pflegegrad 1 und darunter, die durch einen Dienstleister

versorgt werden, der mit der Landeshauptstadt München einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat. Die Verwaltungsaufgaben und die sozialhilferechtliche Beratung der Gutachterinnen ist aktuell nicht mehr wie vor der Übergabe der Hilfe zur Pflege an den Bezirk Oberbayern erforderlich.

Einerseits hat sich die Zahl der Zuleitungen stark reduziert und andererseits kann zum jetzigen Zeitpunkt das Aufgabenfeld der Verwaltungsstelle durch die verbleibenden Stellen des Fachdienstes Pflege in Kooperation mit anderen Fachabteilungen im Sinne einer Fachberatung sicher gestellt werden.

2. Neue Kapazität:

Beschreibung der neuen Aufgabe

Sachbearbeitung für Zuschussprogramme im Bereich der pflegerischen Infrastruktur, insbesondere Hausinterne Tagesbetreuung und Weiterbildungen (z. B. Palliative Care, Gerontopsychiatrie, Schmerzmanagement) sowie Supervisionen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen; Sachbearbeitung von Anträgen ambulanter Pflegedienste auf Investitionsförderung nach AGSG; Bearbeitung sonstiger Bescheide, sonstige Arbeiten und (temporäre) Aufträge innerhalb des Produktauftrages.

Hierunter fallen unter anderem

- die Überprüfung der Anträge hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen,
- ggf. Nachforderung fehlender Unterlagen,
- die statistische Erfassung der eingereichten Anträge,
- die Sachbearbeitung der Förderanträge hinsichtlich formaler und inhaltlicher Vorgaben der Richtlinien;
- Berechnung des vorläufigen und endgültigen Förderbetrags (ggf. Auszahlung in Raten),
- die Beratung und Klärung offener Fragen innerhalb des Sachgebietes sowie im gemeinsamen persönlichen Gespräch, z. B. mit stationären Pflegeeinrichtungen, die gemeinsame Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten, z. B. der vollstationären Pflegeeinrichtungen, Planung und Absprache des Termins intern und extern,
- ggf. Anhörung der Antragstellerinnen und Antragsteller bei abweichenden Anträgen, Prüfung von Einwendungen,
- Erstellung der Bescheide und Auszahlungsanordnungen (Anordnungsbefugnis bis 25.000 €),
- Prüfung der Verwendungsnachweise für die Förderung, z. B. Rechnungen,
- ggf. Erstellung von Ablehnungs- und Änderungsbescheiden sowie Rückforderungsbescheiden mit Überwachung der Rückzahlung der Fördermittel,
- Rückkoppelung von Änderungsbedarfen im Sachgebiet bzw. Produkt,
- gemeinsame Überarbeitung der Antragsunterlagen und

- Weiterleitung zur Einstellung ins Internet,
- Berichtswesen, Erstellung und Auswertung der Jahresstatistik sowie
- Zuarbeit für die Zuschussnehmerdatei,
- Bearbeitung sonstiger Bescheide, sonstige Arbeiten und (temporäre) Aufträge innerhalb des Produktauftrages.

Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Auslöser des Bedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>

Erläuterung:

Die Sachbearbeitung für Zuschussprogramme im Bereich der pflegerischen Infrastruktur, insbesondere Hausinterne Tagesbetreuung und Weiterbildungen (z. B. Palliative Care, Gerontopsychiatrie, Schmerzmanagement) sowie Supervisionen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen hat in den vergangenen Jahren hinsichtlich der Komplexität der Fördervoraussetzungen ebenso zugenommen wie hinsichtlich der Antragsmenge. Allein im Bereich der Beantragung von Supervisionen und Weiterbildungen erfolgt eine stetige Zunahme der Zahl der Anträge.

Hier wurde zunächst 2015 ein befristetes Programm (2015 - 2020) mit jährlich 150.000 € Haushaltsmitteln, 2018 ein weiteres dauerhaft mit 500.000 € zur Verbesserung der Pflegequalität beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03178 des Sozialausschusses vom 08.10.2015 und der Vollversammlung vom 21.10.2015 sowie Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12649 des Sozialausschusses vom 18.10.2018 und der Vollversammlung vom 24.10.2018).

Die Sachbearbeitung der Anträge ambulanter Pflegedienste auf Investitionsförderung nach AGSG ist komplex und erfordert Kenntnisse in verschiedenen Bereichen (SGB XI, BayVwVfG, Steuerrecht, BWL). Die Anzahl der Anträge hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. 2018 beantragten bereits 176 der rund 260 ambulanten Pflegedienste diese Förderung, im Jahr 2014 waren es noch 137 Anträge. Deshalb wurden ab 2019 Mittel in Höhe von 715.168 € innerhalb des Produktes 5.5.2, strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit für die Förderung ambulanter Dienste (ZND für 5.5.2, lfd. Nr. 6) umgeschichtet und damit hier der Haushaltsansatz auf 3.315.718 € erhöht (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12486 des Sozialausschusses vom 22.11.2018 und der Vollversammlung vom 27.11.2018).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat tz, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Zweckbestimmung der 1 VZÄ wird entsprechend des Vortrags der Referentin geändert.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat, P 3.2

An das Sozialreferat, S-GL-O1

An das Sozialreferat, S-GL-F

z.K.

Am

I.A.